

## **Revidas-Corona-Info 13 – Neue Massnahmen ab 28. Oktober 2020**

Sehr geehrte Kunden, Freunde und Bekannte der Revidas

Die Situation kann schon nicht mehr als aktuell, sondern muss als langandauernd und weiterdauernd bezeichnet werden. Ruhe bewahren, Durchhalten und den Glauben an die Zukunft nicht verlieren gilt als oberstes Gebot. Ab 28. Oktober 2020, 0.00 Uhr gelten folgende Massnahmen:

- Discos und Tanzlokale werden geschlossen.
- Bars und Restaurants sind zwischen 23.00 Uhr – 06.00 Uhr zu schliessen. Es dürfen höchstens 4 Personen an einem Tisch sitzen (ausgenommen Familien mit Kindern im gleichen Haushalt).
- Alle Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen sowie sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen sind untersagt (ausgenommen sind Parlaments- und Gemeindeversammlungen).
- Märkte und Messen in geschlossenen Räumen sind untersagt.
- Für Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis im privaten Raum gilt eine maximale Anzahl Personen von 10.
- Die Maskenpflicht wurde ausgedehnt:  
Auch in den Aussenbereichen von Einrichtungen und Betrieben muss eine Maske getragen werden, in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. In Schulen gilt ab Sekundarstufe II eine Maskenpflicht. Eine Maskenpflicht gilt ebenso am Arbeitsplatz, ausser der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden (z.B. Einzelbüros).
- Ab Montag 2. November 2020 müssen Hochschulen auf Präsenzunterricht verzichten.
- Schnelltests wurden eingeführt. Achtung: Nicht alle können jetzt einfach einen Test verlangen. Beachten Sie hierzu den Anhang 8.
- Die Schwellenwerte für die Reisequarantäne wurden angepasst.

## **Wichtiges für den wirtschaftlichen Bereich**

### **Arbeitslosenversicherung**

Neu können auch Arbeitnehmende auf Abruf einen Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung geltend machen. Diese Änderung tritt **rückwirkend ab 1. September 2020 (!)** in Kraft. Sollten Sie solche Sachverhalte haben, lohnt sich eine Überprüfung der bisherigen Anträge.

### **Kurzarbeit**

Die Bezugsdauer bei der Kurzarbeitsentschädigung Covid-19 wurde von 12 Monate auf 18 Monate verlängert.

## **Covid-Kredite**

Die Eingabefrist ist am 31. Juli 2020 abgelaufen. Die Rückzahlungspflicht, welche politisch mehrfach diskutiert wurde, bleibt bestehen. Ob Zinsen ab 1. April 2021 eingeführt werden, bleibt offen. Die Aufsichtsgremien und Banken sind gehalten, Kredite zu überprüfen. Rückzahlungsverpflichtungen können eingeführt werden. Die frühere Definition, wonach die Kredite bis zu 5 Jahren, verlängerbar auf 7 Jahre ohne Rückzahlungen bestehen bleiben können, gilt nicht mehr.

## **Noch einige Infos zu unserem Revidas-Team**

Glücklicherweise sind wir alle arbeitsfähig. Wir halten die Abstandregeln ein. In der ganzen Revidas gilt Maskenpflicht. Glücklicherweise sind unsere Büros auf mehrere Stockwerke mit separaten Zugängen verteilt. Viele Mitarbeiter haben Einzelbüros. Wo notwendig haben wir Plexiglastrennwände installiert.

Wir bleiben für unsere Kunden und Kundinnen erreichbar. Bei Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unterstützend zur Verfügung. Auch für uns sind die Meldungen immer wieder neu und laufend anders. Leider verläuft die Praxisumsetzung nicht immer wunschgemäss. Die Zukunft wird es zeigen. Liquiditätsplanung ist zum wichtigsten Instrument geworden.

In diesem Sinne gilt weiterhin: Bleiben Sie gesund, Halten Sie Abstand, Sorgen Sie für sich. Life goes on. No life no risk, no risk no life. Wir freuen uns mit Ihnen auf eine zukünftige virusfreie Zeit.

Gesunde und coronaresistente Grüsse

## **REVIDAS TREUHAND AG**

Markus Jäger  
dipl. Wirtschaftsprüfer

Patrik Bawidamann  
Treuhandler mit eidg. Fachausweis

---

## **Anhänge**

### **Anhang 1**

- Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 / Bis zum Beginn der Medienkonferenz

### **Anhang 2**

- Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 / Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie bereits vorhanden

### **Anhang 3**

- Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Änderung vom 28. Oktober 2020

### **Anhang 4**

- FAQ-Massnahmen vom 28. Oktober 2020

**Anhang 5**

- Verordnung über Massnahmen im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Covid-19). Änderung vom 28. Oktober 2020

**Anhang 6**

- Medienmitteilung des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 / Kurzarbeitsentschädigung für Mitarbeitende auf Abruf

**Anhang 7**

- Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19). Änderung vom 28. Oktober 2020

**Anhang 8**

- FAQ-Schnelltests vom 28. Oktober 2020

**Anhang 9**

- FAQ-Reisequarantäne vom 28. Oktober 2020

**Anhang 10**

- Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19) im Bereich des internationalen Personenverkehrs. Änderung vom 28. Oktober 2020

**Anhang 11**

- Plakat mit Übersichtsgrafik gültig ab 29. Oktober 2020